

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Grave, richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und von Neu-erwählten und nahm hierauf dem letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, soviel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird.“

So wahr helfe mir Gott!“

feierlich ableistete.

Nachdem sodann Herr Senator Nielsen den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte Herr Präsident Bürgermeister Grave, da nunmehr die Becidigung und Einführung gesetzmäßig vollzogen sei, die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) Löning, Dr. Secr.

(gez.) J. Focke, Dr.

Mittheilung des Senats

vom 7. Mai 1875.

Anstellung eines nicht rechtsgelehrten Actuars bei den Stadtbremischen Gerichten.

Die für die Wahrnehmung der Secretariatsgeschäfte bei den stadtbremischen Gerichten angestellten sechs Gerichtssecretäre sind schon seit längerer Zeit nicht mehr im Stande, die durch die Vermehrung der Gerichtsfachen und namentlich durch die Einführung des mündlichen Verfahrens für das Gerichtssecretariat herbeigeführte Geschäftslast zu bewältigen, weshalb bekanntlich in der Heranziehung freiwillig sich hierzu erbietender Anwälte die erforderliche Aushilfe hat gesucht werden müssen, da wegen der bevorstehenden Neugestaltung des Gerichtswesens es sich nicht empfahl die Zahl der Gerichtssecretäre zu vermehren. Diese provisorische Einrichtung ist aber eine sehr kostspielige — im Jahre 1874 haben die Kosten des Hilfssecretariats M. 5829 betragen — und sodann und vornehmlich eine mangelhafte insofern, als der häufige Wechsel in den Personen und die den hinzugezogenen Hilfssecretären häufig in Folge der oft schleunigen Heranziehung fehlende Instruction über die in der Gerichtssitzung vorkommenden Sachen die Protokollführung erschwert. Der Senat hat daher erwogen, ob nicht durch zweckentsprechendere Einrichtungen diesem Mißstande zu begegnen sei. Diese Prüfung hat dazu geführt, die definitive Anstellung von nicht rechtsgelehrten Actuaren, wie solche bei den Aemtern Bremerhaven und Begeßack für Secretariatsgeschäfte verwandt werden, zu empfehlen. Unzweifelhaft werden derartige Actuare auch nach der Durchführung der bevorstehenden neuen Gerichtsorganisation im Bremischen Gerichtswesen die geeignete Verwendung finden, jener Gerichtsorganisation sind daher in diesem Fall Bedenken nicht zu entnehmen. Eine Reihe zeitraubender Secretariatsgeschäfte, namentlich die Protokollführung in Straffachen bei Voruntersuchungen, in Polizeigerichtsfällen, bei der Anklagekammer, in Civilsachen bei Bagatellprocessen, Zeugenvernehmungen und in allen Fällen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, namentlich in Vormundschafts- und Debitsachen, sowie die mit diesen Sachen zusammenhängenden Canzleigeschäfte erfordern keine juristische Vorbildung, soweit diese nicht durch ein auch Laien mögliches Studium der Proceß-, Vormundschafts- und Debitordnungen zu erlangen ist. Der Senat nimmt mit

dem auch im Uebrigen mit ihm einverstandenen Richtercollegium an, daß es sich empfehle, zunächst einen Aktuar anzustellen, dessen Amtszeit jedenfalls vollständig ausgefüllt werden kann. Das Institut der Hülfssecretäre wird zwar solchenfalls nicht völlig entbehrlich werden, indeß wird doch die Erfahrung erst zeigen müssen, ob ein zweiter Aktuar in ausreichender Weise mit für ihn geeigneten Arbeiten beschäftigt werden kann. Das Gehalt des anzustellenden Actuars wird nach Ansicht des Senats entsprechend dem Gehalt des Actuars zu Bremerhaven auf M. 2200 und im Höchstbetrage auf M. 2860 festzustellen sein.

Der Senat ersucht demgemäß die Bürgerschaft sich mit ihm dahin einverstanden zu erklären,

daß ein Aktuar für die Gerichte, welche in der Stadt Bremen ihren Sitz haben, mit einem Gehalt von M. 2200 nebst drei Alterszulagen von je M. 220 anzustellen sei.

Mittheilung des Senats

vom 10. Mai 1875.

1. Erweiterung der Gas- und Wasserwerke.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 5. d. Mts. bei.

2. Gesellschaft Museum.

Der Senat hat zu Mitgliedern der dieserhalb niedergesetzten Deputation die Herren Senatoren H. Gröning und Lülmann ernannt.

3. Ergänzungen.

Der Senat bringt die folgenden hinsichtlich verschiedener Deputationen beschlossenen Personalveränderungen zur Kunde der Bürgerschaft:

Herr Senator Nielsen tritt in die Deputation für Gas- und Wasserwerke, in die Baudeputation, in welcher derselbe an Stelle des Herrn Senator Lülmann die Abtheilung für Straßenbau übernimmt, Herr Senator Lülmann die Abtheilung Wegbau indeß beibehält, und in die Deputation für die Gassenreinigung, aus welcher Herr Senator Lülmann ausscheidet.